

Zentrale Prüfungen 10

Auszüge aus der Verfügung 2007

(zur Information für Schüler und Eltern)

Weitere Informationen finden Sie direkt auf dem NRW-Bildungsserver:
http://www.learnline.de/angebote/pruefungen10/pdf/durchfuehrungserlass_2006_04_21.pdf

TEIL A DURCHFÜHRUNG DER ZENTRALEN PRÜFUNGEN

I Schriftliche Prüfungen

I.1 Termine

...

[ergänzt:]

Schriftliche Prüfungen:

Deutsch Freitag, 27. April 2007

Mathematik Mittwoch, 02. Mai 2007

Fremdsprache Freitag, 04. Mai 2007

Nachschreibtermine für schriftliche Prüfungen:

Deutsch Mittwoch, 09. Mai 2007

Mathematik Freitag, 11. Mai 2007

Fremdsprache Montag, 14. Mai 2007

Mündliche Prüfungen:

1. Tag Mittwoch, 30. Mai 2007

letzter Tag Freitag, 08. Juni 2007

Die mündlichen Abweichungsprüfungen werden in diesem Zeitrahmen von den Schulen selbst terminiert.

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr. Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.

I.2 Bearbeitungsdauer

...

Hauptschulen Klasse 10 Typ B, Gesamtschule Erweiterungskurs,
Realschule, Gymnasium:

Deutsch 150 Minuten

Mathematik 120 Minuten

Fremdsprache 120 Minuten

In allen Fächern stehen zusätzlich 10 Minuten zur Orientierung zur Verfügung.

Im Fach Deutsch werden darüber hinaus 10 Minuten zur Aufgabenauswahl gewährt.

Für alle Fächer (Ausnahme: Latein) sind zwei Prüfungsteile vorgesehen. Für die Bearbeitung des ersten Prüfungsteils stehen 30 Minuten zur Verfügung. Dieser Aufgabenteil ist spätestens nach 40 Minuten (30 Min. Bearbeitungszeit + 10 Min. Orientierungszeit) abzugeben. Nach Abgabe des ersten Aufgabenteils kann die Schülerin oder der Schüler sofort mit dem zweiten Aufgabenteil beginnen.

Die Uhrzeiten des jeweils zur Verfügung stehenden Zeitrahmens werden von der Aufsicht führenden Lehrkraft zu Beginn an die Tafel geschrieben.

I.3 Hilfsmittel

Im Fach Deutsch müssen Wörterbücher zur Einsichtnahme für die Prüflinge im Prüfungsraum bereit liegen. Zirka fünf Exemplare dürften je nach Lerngruppengröße ausreichen. Diese Exemplare dürfen keine Kommentierungen, Zusätze oder handschriftliche Notizen enthalten. Wörterbücher für andere Muttersprachen als Deutsch sind nicht zugelassen.

Im Fach Mathematik sind Zirkel, Geodreieck, eine handelsübliche oder die im Internet bereitgestellte Formelsammlung und ein wissenschaftlicher Taschenrechner als Hilfsmittel zugelassen. Die Fachlehrkraft hat vor der Prüfung bei allen Taschenrechnern einen Speicher-Reset durchzuführen oder sich von dem vorgenommenen Speicher-Reset zu überzeugen.

In den Fächern Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch sind keine Wörterbücher zugelassen.

...

I.4 Täuschungsversuch

Die Schulen stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Täuschungen im Prüfungsverfahren ausgeschlossen sind. Die Schülerinnen und Schüler dürfen zum Beispiel den Prüfungsraum nur außerhalb der schulischen Pausenzeiten und nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen; die Erlaubnis kann jeweils nur einer Schülerin oder einem Schüler erteilt werden.

I.5 Mobiltelefone, MP3-Player u. Ä.

Die Benutzung oder die Mitführung elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Mobiltelefone, Pocket-PC, MP3-Player u. Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet und kann als Täuschungsversuch gemäß § 36 APO-S I gewertet werden. Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn es aus medizinischen Gründen veranlasst ist.

...

I.11

Festlegung von Vornote, Prüfungsnote und Abschlussnote

Die Vornote beruht auf den Leistungen seit Beginn des Schuljahres.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird in einer Prüfungsnote, und zwar in einer ganzen Note, festgesetzt.

Die Vornoten und Prüfungsnoten werden den Schülerinnen und Schülern am 21.05.2007 bekannt gegeben.

...

Stimmen Vornote und Prüfungsnote überein, ist die Vornote auch die Abschlussnote.

Beim Abweichen der Prüfungsnote von der Vornote gelten folgende Regelungen:

Abweichen um *eine Note*:

Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer setzt die Abschlussnote in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor fest. (§ 32 Abs. 1 APO-S I ist in der Neufassung entsprechend geändert.)

Abweichen um *zwei Noten*:

Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer setzt die Abschlussnote aus dem Mittelwert von Vornote und Prüfungsnote fest.

Oder:

Die Schülerin oder der Schüler nimmt freiwillig an einer mündlichen Abweichungsprüfung teil.

Schülerinnen und Schüler, die sich einer freiwilligen mündlichen Prüfung unterziehen wollen, sind entsprechend zu beraten und müssen schriftlich durch ihre Eltern bis zum 23.05.2007 für die Prüfung angemeldet werden.

...

In **Anlage 4** wird ein entsprechendes Anmeldeformular zur Verfügung gestellt.

Abweichen um *mehr als zwei Noten*:

Die Schülerin oder der Schüler nimmt an einer mündlichen Abweichungsprüfung teil.

Hinweis: Ist im Falle einer Minderleistung als Abschlussnote keine Warnung („Blauer Brief“) erfolgt, wird die nicht abgemahnte Minderleistung bei der Versetzungsentscheidung dennoch berücksichtigt, weil mit der Versetzung ein Abschluss bzw. eine Berechtigung verbunden ist. (s. VV 21.1.2 zur AO-S I, die bis zum Erlass der VV zur APO-S I übergangsweise weiter gilt, siehe Infokasten vor BASS 13-21 Nr. 1.1.)

II Mündliche Abweichungsprüfungen

II.1 Termine

Die mündlichen Prüfungen werden im Zeitraum vom 30.05.2007 bis zum 08.06.2007 von den Schulen selbst terminiert. Sie können nach Regelung der Schulen vormittags oder nachmittags stattfinden, sie dürfen jedoch in der Regel zu keinem Unterrichtsausfall führen. Die Termine werden den Prüflingen spätestens am Unterrichtstag vor den Prüfungsterminen bekannt gegeben. Die Prüflinge haben am Tag der mündlichen Prüfung unterrichtsfrei.

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler im ärztlich bescheinigten Krankheitsfall oder aus nicht selbst zu vertretenden Gründen eine mündliche Abweichungsprüfung, wird diese nachgeholt. Hat sich eine Schülerin oder ein Schüler freiwillig für eine mündliche Abweichungsprüfung gemeldet, so besteht im Krankheitsfall die Möglichkeit, die Prüfung nachzuholen oder auf eigenen Wunsch darauf zu verzichten. Die Prüfung sollte unmittelbar nach der Genesung, spätestens jedoch bis zum Ende der Sommerferien stattfinden.

II.2 Freiwillige und verpflichtende Teilnahme

Die Bekanntgabe der Noten (Vornote und Prüfungsnote) erfolgt am 21.05.07 gemäß **Anlage 4**, wobei der Prüfling je nach Notenbild auf die Möglichkeit oder Verpflichtung zur Teilnahme an einer mündlichen Prüfung hingewiesen wird. Im Falle einer freiwilligen Teilnahme ist die Schülerin oder der Schüler auch über die Chancen und Risiken der freiwilligen Prüfung zu beraten.

...

Anlage 4 muss von den Eltern unterschrieben (bei vorliegender Volljährigkeit auch von der Schülerin oder dem Schüler) und bis spätestens 23.05.07 (ggf. spätestens bis zu dem von der Schule festgelegten Termin) an die Schule zurückgegeben werden.

Als eine Entscheidungsgrundlage für die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung bzw. zur frühzeitigen Vorbereitung auf eine obligatorische Prüfung teilt die Fachlehrkraft am Tage der Notenbekanntgabe (21. Mai 2007) der Schülerin oder dem Schüler drei Unterrichtsvorhaben aus Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit.

...

II.5 Vorbereitungszeit

Der Prüfling erhält eine Vorbereitungszeit von 10 Minuten, um sich mit der Aufgabe vertraut zu machen. Die Vorbereitung findet unmittelbar vor der Prüfung unter Aufsicht statt. Die Aufgabenstellung wird schriftlich vorgelegt. Eine Wahl unter mehreren Aufgaben ist nicht zulässig.

II.6 Prüfungsgespräch

Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung.

Das Prüfungsgespräch dauert in der Regel 15 Minuten. Die Fachlehrkraft führt das Gespräch und gibt dem Prüfling Gelegenheit, Überlegungen selbstständig vorzutragen.

Die Fachlehrkraft kann ggf. Hilfen geben, die im Protokoll vermerkt werden.

...

Name der Schülerin / des Schülers

Bekanntgabe der Noten

| | Deutsch | Mathematik | 1. Fremdsprache |
|-------------------|---------|------------|-----------------|
| Vornote: | _____ | _____ | _____ |
| schriftliche Note | _____ | _____ | _____ |

- Aufgrund der Abweichung um zwei Noten im Fach/in den Fächern _____ besteht die Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme an einer mündlichen Prüfung in diesem Fach/diesen Fächern (§ 32 Abs. 2 APO-S I).
- Aufgrund der Abweichung um mehr als zwei Noten im Fach/in den Fächern _____ ist die Teilnahme an einer mündlichen Prüfung in diesem Fach/diesen Fächern erforderlich (§ 32 Abs. 3 APO-S I).

Ort, Datum

Unterschrift

⌘-----

Rückmeldeformular **Klasse 10 - Abschlussverfahren 20__**

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse _____

Von der Bekanntgabe der Vornote und der schriftlichen Note habe ich Kenntnis genommen.

- Von der Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme an einer mündlichen Prüfung (§ 32 Abs. 2 APO-S I) macht meine Tochter / mein Sohn^{*)} keinen Gebrauch.
- Meine Tochter / mein Sohn^{*)} nimmt in dem Fach/ in den Fächern _____ freiwillig an einer mündlichen Prüfung teil (§ 32 Abs. 2 APO-S I).

Unterschrift der Eltern^{**)}

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**) Die Unterschrift eines Elternteils reicht aus. Volljährige Schülerinnen und Schüler unterschreiben selbst.